

Kunst und Kultur brauchen Solidarität

Online: am 24. März 2021

Speaker: Kurt Brazda (EU XXL FILM / Interface film)
 Johannes Studinger (Head of Department, UNI MEI)
 Elisabeth Sjaastad (Head of Filmforbundet, Norwegen)
 Karan O Loughlin (SIPTU Divisional Organiser and UNI MEI Vice President, Irland)
 Christian Meidlinger (Vorsitzender der Youunion_Die Daseinsgewerkschaft)
 Korinna Schumann (ÖGB-Vizepräsidentin und -Frauenvorsitzende)
 Gloria Gruber (Referentin Abteilung Sozialpolitik in der AK Wien)

Moderation: Zora Bachmann (Leitung Interface Film)

Die Corona-Krise zeigt uns deutlich, wie schnell Sparten und Branchen von der Politik außer Acht gelassen werden, wenn sie nicht geschlossen und solidarisch auftreten. Die Veranstaltung „Kunst und Kultur brauchen Solidarität!“ ging der Frage nach, wie Kunst- und Kulturschaffende mittels gewerkschaftlicher Strukturen die Politik auf ihre soziale Situation aufmerksam machen können und damit auch die Verhandlungsmacht erhalten, um ihre

Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ziel der Diskussion war es, die unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Situationen für Kunst- und Kulturschaffende, vor allem für Filmschaffende, im europäischen Vergleich zu beleuchten und aufzuzeigen, wie die gewerkschaftlichen Vertretungen in anderen Ländern und auf EU-Ebene funktionieren, um damit jeweils Anregungen für das eigene Land zu generieren.



Kurt Brazda

(Kameramann, Regisseur, Vorsitzender des Working Conditions Committee von IMAGO - International Federation of Cinematographers und Obfrau-Stellvertreter bei EU XXL Film)

- Kultur- und Kreativsektor hatte 2019 einen Jahresumsatz von 643 Milliarden Euro, das habe einem Anteil in Höhe von 4,4 Prozent der gesamten europäischen Wirtschaftsleistung entsprochen
- Künstler*innen ermöglichen Arbeitsplätze für unzählige Menschen und damit ein regelmäßiges Einkommen
- Künstler*innen müssen eine starke politische Position einnehmen, um ein sicheres Einkommen zu sichern, da das Prekariat nach wie vor die Branche regiert.
- Wichtig ist es, dass Künstler*innen eine solidarische Haltung entwickeln, um ihre Interessen politisch umsetzen zu können. Dies ist nur mit der Unterstützung einer starken und geschlossenen Gewerkschaft möglich.

Seite

1 / 5



Johannes Studinger

(Head of Department, UNI MEI)

Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen in Zeiten von COVID-19 – Beispiele aus der gewerkschaftlichen Organisation

- **„Business not as usual“**
– durch die Krise ausgelöste Gewerkschaftsarbeit:
 - Arbeitswege wurden gesucht, um kurz-, mittel- und langfristige Effekte der Krise abzufedern.
 - Vor allem freie Mitarbeiter*innen und insbesondere Solo-Selbstständige sind davon betroffen, weil sie keinen Zugang zu Hilfsfonds und finanziellen Fonds oder rückwirkende Fonds haben. Deswegen war es für die Gewerkschaften vor allem wichtig, wie man Mitglieder und Nicht-Mitglieder am besten absichern kann und wie man auf Politik und Arbeitgeber*innen einwirken kann.
 - Beispiel Frankreich: Freie Mitarbeiter*innen und Kulturschaffende wollen eine bessere Unterstützung für eine soziale Absicherung im Kulturbereich. Die Gewerkschaft CGT hatte als erste das Théâtre Odéon besetzt, da der französische Premierminister Jean Castex die Kulturstätten geschlossen hält. Sie verlangen von ihm eine Öffnung der Theater. Außerdem sollten bis dahin die Überbrückungshilfen verlängert werden. Durch die Demonstrationen und Besetzungen (mittlerweile sind es an die 60 Theaterhäuser) haben sie Aufmerksamkeit für die prekäre Situation der Kunst- und Kulturschaffenden generiert und einen Dialog mit der Politik ausgelöst. Freie Mitarbeiter*innen sollten über das ganze Jahr abgesichert werden, vor allem die, die aus diversen Gründen nicht angestellt sein konnten.
 - Beispiel Vereinigtes Königreich: Die Head of Departments der Filmberufssparten wurden eingebunden, um Sicherheitsprotokolle zu entwerfen, damit die Produktionen schneller starten konnten. Mithilfe ihrer Expertise gab es Verhandlungen mit der Regierung und gemeinsam mit Arbeitgeber*innen wurden die Vorgehensweisen geplant.
- **„Business as usual“**
– Gewerkschaftsarbeit, die es vor der Pandemie gab und fortgeführt wird:
 - Kollektivverhandlungen durchgeführt, Vergütungsverträge abgeschlossen
 - WICHTIG: Die Verhandlungen vor Corona zu z.B.: „Diskriminierung am Arbeitsplatz“ nicht stoppen. Nicht nur COVID-19-Krisenbewältigung sollte durchgeführt werden.
- **„Neue Perspektiven schaffen“**
 - Die Krise bringt auch neue Möglichkeiten: Es gab vor der Krise keine Nennung von „Kollektivverträgen als Mittel für eine faire Vergütung“. Aber wegen der prekären Arbeitsverhältnisse, vor allem bei den Selbstständigen, hat die Europäische Kommission eine Initiative gestartet: Diese zielt darauf ab, den Anwendungsbereich des EU-Wettbewerbsrechts anders zu definieren, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu ermöglichen – nicht nur für Arbeitnehmer*innen, sondern unter bestimmten Umständen auch für Solo- Selbstständige.



Elisabeth Sjaastad

(Head of Filmforbundet, Norwegen)

- Die Mitglieder von „Filmforbundet“ generieren sich aus den Filmcrews mit mittlerweile 1200 Mitgliedern. Die meisten sind selbstständig – das heißt, um bessere soziale Absicherungen beanspruchen zu können, wird ihnen empfohlen, **Teilzeit angestellt zu sein**.
- Der Produzent*innenverband in Norwegen bildete eine Allianz mit dem zweitgrößten Arbeitnehmer*innen-Verband. Somit haben sich die Kollektivvertragsverhandlungen verändert – diese wurden wie in anderen Arbeitsbranchen, wie zum Beispiel mit normalen Büroangestellten oder Krankenpfleger*innen – durchgeführt. Bei jährlichen Verhandlungen wurde mit den Arbeitgeber*innen nach Lösungen gesucht, andernfalls gab es staatlich geleitete Mediationen, und wenn es da zu keiner Übereinstimmung kam, wurde gestreikt.
- 2010 hat Filmforbundet gestreikt. Die damals neuen Mitglieder vom Fernsehen hatten keinen einheitlichen Kollektivvertrag. Das Resultat des Streiks war ein verbesserter Kollektivvertrag für TV-Entertainment in Norwegen.
- TV-Drama-Mitarbeiter*innen wollten 2018 einen eigenen Kollektivvertrag. Es kam zu einem Streik mit der Forderung eines Mindestlohns für TV-Drama. Daraus sind viele Umfragen und Daten entstanden. Im September 2020 wurde endlich ein Mindestlohn für TV-Drama ausverhandelt.
- Durch den **Streik und die Verhandlungen** wurden die Anforderungen durchgesetzt. Alle Teilnehmer*innen des Streiks waren **angestellt** – damit es über legale Wege stattfinden konnte.
- **Gewerkschaftsarbeit von Filmforbundet:** Verschiedenste Kollektivvertragsverhandlungen, die jedes zweite Jahr grundlegend durchgeführt werden und jedes andere zweite Jahr werden diese an das Gehaltsniveau angepasst. Diese Verhandlungen wurden ein Leitfaden für andere Sektoren und deren Verhandlungen.
- **Rights assignment contract:** Der schwedische Theaterverband „Teaterförbundet“, der gleichzeitig eine Gewerkschaft und eine Verwertungsgesellschaft ist, wurde ein Vorbild für den jetzigen norwegischen Verband. Die Mitglieder*innen übergaben ihre Rechte an Filmforbundet, damit haben sie bei Verhandlungen Mitspracherecht mit den Produzent*innen und den Sendern erlangt.

Seite

3 / 5



Karan O’Loughlin

(SIPTU Divisional Organiser and UNI MEI Vice President, Irland)

- Arts and Culture Sector: Die irische Filmindustrie hatte 2013 in dem Sektor Kunst und Kultur der Services, Industrial, Professional and Technical Union SIPTU keine eigenen Kollektivverträge – die Union hat die in der Filmwirtschaft Beschäftigten zusammengebracht, um gemeinsam eine starke Gewerkschaft zu bilden. Verschiedene Filmgewerke haben jeweils einen Vorsitzenden erwählt, der sie vertritt und eine Kommission gebildet, um mit den Angestellten in Verhandlung zu treten. Die Produzent*innen arbeiteten mit den Angestellten einen neuen Kollektivvertrag aus.

- Irlands Filmsektor ist von den Service-Produktionen aus dem Ausland wirtschaftlich abhängig, und diese wiederum verlangen, dass es Kollektivvertragsabkommen gibt, damit keine Beschwerden eingehen.
 - Die ausgehandelten Konditionen, die im Kollektivvertrag stehen: Das Gehalt der nächsten drei Jahre und ein Mindestlohn sind festgeschrieben, auch Feiertage, Pension, Reisekosten, Nachtarbeit, Überstunden sind festgelegt. Alle zwei Jahre trifft man sich, um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und eine stabile Branche beizubehalten.
- **Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ist wichtig!**

Die Gewerkschaft in Irland hat mit „Screen Skills Ireland“, einer staatlichen Organisation, die Training für Filmschaffende anbietet, eine Kooperation beschlossen. Die Zusammenarbeit hat Screen Skills und Filmemacher*innen näher zusammengebracht. Screen Skills sollte somit einen besseren Einfluss auf die Branche haben und hat so auch mit dem damaligen „Irish Film Board“, heute Screen Ireland, der nationalen Förderstelle für irische Filme und Animationen, begonnen zu kooperieren. Ihr wurden bei der Zusammenarbeit die Schwierigkeiten der Filmindustrie nähergebracht. Außerdem gingen sie mit Vertreter*innen der Regierung der Frage des Steueranreizes für Filmproduktionen nach. Das Ergebnis der Zusammenarbeit war: Wenn es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Mitarbeiter*innen und den Produzent*innen kommt, erhalten die Produzent*innen nichts von dem letzten Anteil der Steuerbegünstigung, es sei denn, sie finden gemeinsam eine Lösung.
- Damit alle Konditionen eingehalten werden, gibt es eine Gruppe von Mitgliedern, die dafür verantwortlich ist, die Einhaltung der Abmachungen zu überwachen, um den Mitgliedern der Gewerkschaft Beständigkeit und Rechtssicherheit zu bieten.



Christian Meidlinger

(Vorsitzender der Yunion_Die Daseinsgewerkschaft)

Forderungen und Gewerkschaftsarbeit der Yunion im Kunst- und Kulturbereich:

- Beschäftigungsverhältnisse sollten verbessert werden, das sind die Themengebiete, die auch vor der Pandemie Probleme dargestellt haben: Löhne, Rahmenbedingungen, Arbeitsbedingungen wie zum Beispiel Unterstützung der Frauen am Filmset (bislang gibt es keine Unterstützung bei der Kinderbetreuung). Die Forderungen wären Aufstockung des Kulturbudgets auf 2% des BIPs. In Wien sind es mittlerweile 1,72%, die für das Kulturbudget angedacht sind.
- Mindestgagenkatalog-Verhandlungen: Wie hoch sollte das Bruttoeinkommen sein, um ein ausreichendes Nettoeinkommen zu haben? Selbstständige sollten für ihre Gagen eine Richtlinie haben. Außerdem sollten die öffentlichen Subventionen auf diese Standards angepasst werden.



Korinna Schumann

(ÖGB-Vizepräsidentin und –Frauenvorsitzende)

Das Statement-Video der ÖGB Vizepräsidentin Korinna Schumann findet man unter → schnittstelle-film.com



Gloria Gruber

(Referentin Abteilung Sozialpolitik in der AK Wien)

- **Aktuelle prekäre Arbeitsbedingungen der Selbstständigen**

Ungleichheiten wurden durch die Corona-Krise verschärft, wie die prekären Arbeitsverhältnisse im Kunst- und Kulturbereich. Rettungspakete wurden geschnürt, dennoch gibt es nicht genügend soziale Absicherungen in der Pandemie. Währenddessen haben die Sozialpartner*innen Kurzarbeit ausgehandelt. Das Problem ist aber, dass die selbstständigen Kunst- und Kulturschaffenden keinen Anspruch auf Kurzarbeit haben. Viele Selbstständige und Solo-Selbstständige haben somit keine sozialen Absicherungen in der Krise.

Die AK Wien setzt sich hauptsächlich für Arbeitnehmer*innen ein, aber auch für Solo-Selbstständige, die nebenbei auch angestellt sind. Das hat viele Ähnlichkeiten mit der Plattformarbeit, mit der sich die AK Wien viel beschäftigt. Mit Plattformarbeit ist „bezahlte Arbeit, die über Online-Plattformen verwaltet wird,“ gemeint, wie Essenszustellung, Fahrdienstleistungen, Kreativschaffende u.v.m. In der Plattformarbeit, aber auch in der Kunst- und Kulturszene, gibt es Scheinselbstständigkeit: Das sind Selbstständige, deren Arbeitsverhältnis aber Merkmale einer Nicht-Selbstständigkeit aufweist: Fixe Arbeitszeiten oder Pflichtaufträge, die angenommen werden müssen. Sie haben kein Arbeits- und Sozialrecht und sind sozial unzureichend abgesichert.

Mehr Informationen dazu findet man unter
→ Plattformarbeit auf EU-Ebene | Arbeiterkammer Wien:
https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitdigital/EinEuropafuerdasdigitaleZeitalter/Plattformarbeit_auf_EU-Ebene.html

- **Eine aktuelle Initiative der EU-Kommission zu Tarifverhandlungen für Selbstständige:**

Öffentliche Konsultation zu Tarifverhandlungen für Selbstständige, Anwendungsbereich EU-Wettbewerbsregeln:
Diese Initiative zielt darauf ab, den Anwendungsbereich des EU-Wettbewerbsrechts zu erweitern, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen zu ermöglichen – nicht nur für Arbeitnehmer*innen, sondern unter bestimmten Umständen auch für Solo-Selbstständige.

Teilnahme/Rückmeldung –
öffentliche Konsultation bis 28.Mai 2021 unter:
→ <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12483-Collective-bargaining-agreements-for-selfemployed-scope-of-application-EU-competition-rules>